

Ergänzende Bestimmungen zur Mitgliedschaft im Trägerverein Volkshochschule und Musikschule Rottenburg am Neckar e.V.

1. Mitglied des Trägervereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Bestimmungen der Satzung erfüllt und anerkennt.
Kinder bis 18 Jahre können als passive Mitglieder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags. Dieser wird für ein ganzes Kalenderjahr am Jahresanfang erhoben und durch Bankeinzug vom Konto abgebucht.
Der Jahresbeitrag für jedes Mitglied beträgt 23 €. Studenten und Schüler zahlen die Hälfte.
Bei Familien ermäßigt sich der Beitrag für jedes weitere Mitglied aus der Familie (Partner, Kinder bis 18 Jahre) auf 17 €.
3. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis spätestens 30. November zum Jahresende gekündigt werden.
4. Als Mitglied haben Sie das Recht auf der jährlichen Mitgliederversammlung die Belange des Trägervereins Volkshochschule und Musikschule Rottenburg am Neckar e.V. mitzubestimmen.
5. Mitglieder des Trägervereins können allgemeinbildende Einzelveranstaltungen in der Regel kostenlos besuchen. Für den Besuch von Kursen wird, mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen wie Reisen etc., eine Ermäßigung von 10 % gewährt.
6. Bitte bringen Sie Ihre Mitgliedskarte bei allen Veranstaltungsbesuchen mit. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar.
7. Bitte teilen Sie es der Geschäftsstelle umgehend mit, falls sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung ändert.
8. **Datenschutzerklärung (gemäß DSGVO)**
Dem Trägerverein ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gemäß DSGVO Artikel 6 Absatz 1 b) und f) sowie zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 gestattet.
Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Sperrung und Löschung, soweit die Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten unter info@vhs-rottenburg.de
Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Daher möchten wir Ihnen jederzeit Rede und Antwort bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen. Wenn Sie Fragen haben, die Ihnen diese Datenschutzerklärung nicht beantworten konnte oder wenn Sie zu einem Punkt vertiefte Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.